

- 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten
- 11.5.1 Re-Start nach Ausfall
Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 39.6
- 11.5.2 Mannschaftswertung (Nationalmannschaften mit 5 Teams)
Gewertet wird die Fahrzeitensumme der besten 4 Teams
- 11.5.3 Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter der Internet-Adresse www.wikingerrallye.de abrufbar.
- 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung
- 11.7 Umweltschutz, Sauberkeit, Tanken
Bei der Dokumentenabnahme wird eine Kautions für die Reinigung des Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 erhoben. Der Serviceplatz ist sauber zu verlassen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Containern/Sammelstellen zu entsorgen. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt ausschließlich im Umweltbüro; die Öffnungszeiten des Umweltbüros werden per Bulletin veröffentlicht.
ACHTUNG: Treibstoff- und/oder Öl-Kanister sowie Reifen dürfen nicht in den vom Veranstalter bereitgestellten Müllbehältern entsorgt werden! Diese Gegenstände sind wieder mit zu nehmen.
- 11.8 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht den Verfall der Kautions und eine zusätzliche Geldbuße in Höhe von EUR 500 nach sich.
Das Betanken oder Umfüllen von Kraftstoffen im Servicepark ist verboten. Das Betanken von Fahrzeugen ist nur in der eingerichteten Tankzone und den im ROADBOOK angegebenen Tankstellen erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 500 bestraft.
- 11.9 Shakedown
Ein Shakedown (Trainings- und Einstellfahrten **ohne Zeitwertung**) wird am Donnerstag, dem 22.03.2012, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr, durchgeführt. Anmeldungen müssen auf dem Anmeldeformular für den Shakedown bis zum Nennungsschluss erfolgen. Das Nenngeld beträgt EUR 100,00 pro Team für 5 Durchfahrten, von denen 1 dem Veranstalter auf dessen Anforderung zur Verfügung gestellt werden muss. Jede weitere Durchfahrt kostet zusätzlich EUR 20,00. Bei 10 oder weniger gemeldeten Teams kann der Shakedown entfallen.
- 11.10 **Serviceplätze**
Für jedes Team werden auf dem Serviceplatz 60 m² (ca. 10 m x 6 m) Servicefläche zur Verfügung gestellt.
Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen / zusätzlicher Serviceplatz
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):
EUR 50 ohne zusätzlichen Serviceplatz
EUR 150 mit zusätzlichem Serviceplatz von 40 m² (insgesamt dann 100 m²)
Zusätzliche Serviceflächen sind buchbar durch ein weiteres Servicepaket inkl. Servicefläche. Damit werden insgesamt 100 m² bereitgestellt. Sollte auch diese Fläche nicht ausreichen, können zusätzliche Flächen für 3 €/m² im Rahmen der Verfügbarkeit bereitgestellt werden.
Hinweis:
Wünsche zu einem gemeinsamen Platz mit anderen Teams sind dem Veranstalter bis zum Nennungsschluss mitzuteilen!
- 11.11 Stromanschluss
Jedes Team erhält im Servicepark einen Stromanschluss. Evtl. notwendige Adapter sind vom Teilnehmer vorzuhalten. Im Nenngeld ist der Betrag von EUR 50 (380 V Stromanschluss) bzw. EUR 30 (220 V Stromanschluss) für den Stromverbrauch enthalten. Die Benutzung von Notstromaggregaten ist untersagt. Verstöße werden mit einer Geldbuße von EUR 500 geahndet!
Zusätzliche Stromanschlüsse können im Rahmen der Verfügbarkeit geordert werden. Die Kosten betragen EUR 50 (380 V) bzw. EUR 30 (220 V).
Bitte im Nennungsformular die erforderlichen Angaben machen!

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: orange Weste